

Pressemitteilung

Bad Segeberg, 30.11.2022

Geflügelpest: Nachweis in kleiner Geflügelhaltung in Bebensee

Kreis Segeberg. In einer kleinen privaten Geflügelhaltung in Bebensee ist die Geflügelpest amtlich festgestellt worden, nachdem das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) am Dienstag eine Infektion mit dem Subtyp H5N1 bestätigt hatte. Der Tierhalter hatte vor rund eineinhalb Wochen drei Enten auf einer Rassegeflügelausstellung in Mecklenburg-Vorpommern erworben und sich mit diesen Tieren die Infektion in den Bestand geholt. Ausgehend von dieser Geflügelausstellung hat es bereits eine Vielzahl an Ausbrüchen und Verdachtsfällen der Geflügelpest in ganz Norddeutschland gegeben.

Um den Ausbruchsbetrieb in Bebensee wird eine Sperrzone eingerichtet, die aus einer Schutzzone von mindestens drei und einer Überwachungszone von mindestens zehn Kilometern besteht. Damit sind auch Teile des Kreises Stormarn betroffen.

In der Schutzzone des Kreises Segeberg sind insgesamt 55 Geflügelhalter*innen mit rund 15.000 Stück Geflügel und in der Überwachungszone 402 Geflügelhalter*innen mit rund 75.000 Stück Geflügel betroffen.

In der Sperrzone gelten bestimmte rechtlich Vorgaben für Geflügelhaltungen. Diese umfassen unter anderem ein Aufstellungsgebot und ein Verbringungsverbot für lebendes Geflügel. Weitere Informationen dazu sind auf der Homepage des Kreises zu finden: <https://www.segeberg.de/Geflügelpest>

Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Geflügelpestlage und des Vogelzugs appelliert der leitende Kreisveterinär Markus Overhoff noch einmal dringend an alle Halter*innen, zum Schutz des Hausgeflügels die landesweit geltenden Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Zudem erinnert er an die am 23. November 2021 erlassene, landesweit verbindliche Allgemeinverfügung über Biosicherheitsmaßnahmen für alle privaten und gewerblichen Geflügelhalter*innen (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gefluegelpest/Downloads/allgemeinverfuegung_biosicherheit.html).

Die Allgemeinverfügung des Landes gibt unter anderem vor, dass in den Haltungen gesonderte Schutzkleidung inklusive getrenntem Schuhwerk getragen werden muss. Alle Geflügelhaltungen müssen zudem vor den Eingängen zu den Stallungen Desinfektionsmatten oder -wannen zur Schuhdesinfektion einrichten. Personen müssen unmittelbar vor Betreten der Haltung ihre Hände waschen und desinfizieren. Transportmittel wie Fahrzeuge und Behältnisse sind nach jeder Verwendung unmittelbar zu reinigen und zu desinfizieren. Auch ist die Aufnahme von Geflügel über Märkte, Börsen oder den mobilen Handel verboten. Nach der Geflügelpest-

Verordnung darf Geflügel nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen gefüttert werden. Außerdem darf kein Oberflächenwasser für das Tränken der Tiere genutzt werden, zu dem auch Wildvögel Zugang haben. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. „Es gilt, wachsam zu sein und zum Schutz der eigenen Tiere alle betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen konsequent umzusetzen“, mahnt Overhoff.

Bei sämtlichen Auffälligkeiten (erhöhte Tierverluste, plötzliche Abnahme der Legeleistung) im Bestand ist eine tierärztliche Abklärung zum Ausschluss der Geflügelpest vorgeschrieben.

Hintergrund:

Die hochpathogene aviäre Influenza, auch Geflügelpest genannt, ist eine anzeigepflichtige und staatlich bekämpfungspflichtige Tierseuche, die bei gehaltenen Vögeln und Wildvögeln nach teilweise schweren Erkrankungserscheinungen zu massenhaftem Verenden führen kann.

Schleswig-Holstein ist seit Oktober 2021 von einem anhaltenden Geflügelpestgeschehen auch bei Wildvögeln betroffen, das sich erstmals über den Sommer 2022 fortgesetzt hat. Nach einem Rückgang des Geschehens im Frühjahr hat sich die Anzahl der Nachweise bei Wildvögeln seit dem Sommer in Schleswig-Holstein wie auch in anderen Küstenbundesländern sowie EU-Mitgliedsstaaten wieder erhöht. Seit Juni wurde das Virus, meist des Subtyps H5N1, in 138 Proben aus neun Kreisen in Schleswig-Holstein durch das Friedrich-Loeffler-Institut nachgewiesen.

Der letzte positive Befund im Kreis Segeberg war Mitte März bei einem Mäusebussard.

Kontakt

Kreis Segeberg

Sabrina Müller

Pressestelle

Tel.: +49 4551 951-9207

E-Mail: Sabrina.Mueller@segeberg.de